

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes gemäß §§ 17, 22 und 23 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:

Diese Erklärung ist ab dem 1. November 2015 vorzulegen, wenn künftig nicht mehr beide Sorgeberechtigten eine gemeinsame Wohnung mit dem Kind haben oder die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung des Kindes von einem Sorgeberechtigten zum anderen wechselt.

	Angaben zur Mutter:	Angaben zum Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift: (Ort, Straße)		

Als gemeinsam Sorgeberechtigte erklären wir uns einverstanden, dass ab dem
(Datum) _____ für unser(e) Kind(er)

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Kind:			
Kind:			
Kind:			

weitere Kinder siehe extra Blatt/Rückseite.

bei der Mutter die alleinige Wohnung ist.

bei der Mutter der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und beim Vater eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

beim Vater die alleinige Wohnung ist.

beim Vater der überwiegende Aufenthalt bzw. Lebensmittelpunkt (Hauptwohnung) und bei der Mutter eine weitere Wohnung (Nebenwohnung) ist.

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

<p>Erklärung für Kinder, deren Eltern nie miteinander verheiratet waren: Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde.</p> <p>_____, _____ Ort Datum</p> <p>_____ Unterschrift der Mutter</p>	<p>Falls das Aufenthaltsbestimmungsrecht nur einem Sorgeberechtigten übertragen wurde, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgerechtsbeschluss/Scheidungsurteil • Entscheidung eines Familiengerichts über das alleinige Aufenthaltsbestimmungsrecht • Schriftliche Vereinbarung der Eltern über den Aufenthalt/Lebensmittelpunkt des Kindes
--	---